

Anmeldung im Kath. Kindergarten St. Elisabeth Neubrunn

Hauptstr. 55
97277 Neubrunn
Tel. 09307/362
E-Mail: info@kindergarten-neubrunn.de
www.kindergarten-neubrunn.de

Ab dem (Datum) möchten wir unser Kind in der Kindertagesstätte St. Elisabeth **verbindlich** anmelden.

1. Angaben zum Kind

..... Name Vorname
..... Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort
..... Geburtsdatum Geschlecht (männlich, weiblich, divers)
..... Konfession/Religionszugehörigkeit Staatsangehörigkeit

2. Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes

..... Name, Vorname Name, Vorname
..... Straße/Hausnummer Straße/Hausnummer
..... PLZ/Wohnort PLZ/Wohnort
..... Telefon Telefon
..... E-Mail E-Mail
..... Beruf Beruf

Hat ein Elternteil oder sorgeberechtigte Person eine nicht deutsche Muttersprache

Nein Ja Herkunftsland Erziehungsberechtigter 1:

Herkunftsland Erziehungsberechtigter 2:

3. Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	Stunden
Montag			Std.
Dienstag			Std.
Mittwoch			Std.
Donnerstag			Std.
Freitag			Std.

Summe der Buchungsstunden wöchentlich: Std.

4. Buchungszeit des Kindes

Buchungszeiten *	Elternbeiträge Krippenkinder ¹	Elternbeiträge Regelkinder ²	Bitte ankreuzen
2 - 3 Stunden	Euro 130,-	Nicht möglich	
3 - 4 Stunden	Euro 135,-	Euro 120,-	
4 - 5 Stunden	Euro 140,-	Euro 125,-	
5 – 6 Stunden	Euro 145,-	Euro 130,-	
6 - 7 Stunden	Euro 150,-	Euro 135,-	
7 - 8 Stunden	Euro 155,-	Euro 140,-	
8 - 9 Stunden	Euro 160,-	Euro 145,-	

* Durchschnittlich tägliche Buchungszeit (Gesamtstunden pro Woche geteilt durch 5 Tage)

¹) Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung zum 01.01.2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu € 100,- pro Kind bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Der Antrag muss von den Eltern gestellt werden. Infos und Antrag unter: www.zbfs.bayern.de

²) Beitragszuschuss: Für die Eltern ermäßigt sich der Beitrag für eine nach dem BayKiBiG geförderte Kindertageseinrichtung je Kind um € 100,- monatlich. Der Zuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Eine Antragstellung seitens der Eltern ist hier nicht nötig.

5. Besondere Förderung des Kindes

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung

ja nein

Ein fachärztliches Gutachten liegt vor

ja nein

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung:

.....

.....

6. Bankverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:.....BIC.....

Name der Bank:

7. Datenschutzrechtliche Informationen nach §15 KDG

Um unserem gesetzlichen und beruflichen Auftrag zur Betreuung, Förderung und Begleitung gerecht zu werden, ist es unabdingbar Daten zu erheben. Das Datenschutzrecht erlaubt den Kindertageseinrichtungen/dem Träger für bestimmte Zwecke Daten zu erheben, zu sammeln und befristet zu speichern. Alle Daten, die über dieses Formular abgefragt werden, dienen nur dem oben genannten Zweck und werden in keinem anderen Bereich Verwendung finden. Außerdem werden sie nach Erfüllung der Aufgabe und nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet

Verantwortlich

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Katholischer Kindergarten St. Elisabeth

Hauptstr. 55

97277 Neubrunn

Ansprechpartner: Beatrix Themann (Kindergartenleitung)

Datenschutzbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte ist:

Ute Geiß (Telefon 09307/362)

8. Anmeldung

Anmeldungen sind nur dienstags von 9 – 11 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Für Anfragen und Probleme im Zusammenhang mit der Anmeldung können ebenfalls dienstags besprochen werden.

Zur persönlichen Anmeldung bringen Sie bitte das **vollständig ausgefüllte Anmeldeformular** mit. Außerdem benötigen wir den **Impfpass** des Kindes, um den ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) überprüfen zu können und das Kinder Untersuchungsheft (**U-Heft**).

9. Wichtige Hinweise

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Aufnahme in die Kindertageseinrichtung auch abhängig von einem ordnungsgemäß erteilten SEPA Lastschriftmandates ist.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter